

Schulordnung der Maria-Sibylla-Merian-Schule

Diese Schulordnung soll dazu beitragen, Leben, Gesundheit und Würde aller an dieser Schule tätigen Kinder und Erwachsenen, gleich welcher Herkunft, Nationalität, welchen Geschlechts, weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnisses, zu sichern und das friedliche Zusammenleben in der Schule zu fördern. Ihre Einhaltung ist das Ziel aller Mitglieder der Schulgemeinde.

1. Umgang der Menschen miteinander

a) Wir lösen Probleme und Streitigkeiten ohne Gewalt. Dazu gehört auch, dass wir andere nicht durch Schimpfwörter oder Spucken beleidigen.

b) Wenn andere ein Unrecht begehen, reagieren wir darauf nicht mit neuem, eigenem Unrecht.

c) Wenn einem Kind Unrecht geschieht oder Gewalt angetan wird, versuchen wir schlichtend einzugreifen oder bitten andere um Hilfe.

d) Können wir einen Streit nicht mit friedlichen Mitteln lösen, wenden wir uns an einen Lehrer, eine Lehrerin oder an die Schulleitung.

e) Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören und andere stören oder verletzen können, dürfen wir nicht mitbringen. Solche Gegenstände werden eingezogen und nur den Eltern wieder ausgehändigt.

Was geschieht, wenn ich gegen diese Regeln verstoße:

1. Ich werde von einem Lehrer/einer Lehrerin auf mein Fehlverhalten aufmerksam gemacht und verwarnt.

2. Bei nochmaligen Regelverstoß schreibe ich in einer großen Pause diesen Abschnitt der Schulordnung ab.

2. Umgang mit Sachen

a) Wir achten und respektieren das Eigentum anderer. Gegenstände anderer, die in der Schule abgelegt oder aufgehängt sind, rühren wir nicht an. Gefundene Gegenstände geben wir einem Lehrer oder einer Lehrerin.

b) Wir behandeln Einrichtungen der Schule und Lernmittel wie Bücher, Karteien und Spiele usw. sorgfältig, weil sie für alle da sind und möglichst lange benutzt werden sollen. Bei Beschädigung ist für den Ersatz aufzukommen.

c) Wir halten die Unterrichtsräume, die Flure und den Schulhof sauber. In Schmutz und Unrat fühlen wir uns nicht wohl. Wir achten darauf, den Müll zu trennen und in den jeweiligen Abfallbehälter zu werfen.

Was geschieht, wenn ich gegen diese Regeln verstoße:

1. Ich werde von einem Lehrer/ einer Lehrerin auf mein Fehlverhalten hingewiesen und verwarnt. Ich beseitige Verschmutzungen, bzw. Sorge für Ersatz.

2. Bei nochmaligem Regelverstoß schreibe ich in einer großen Pause diesen Abschnitt der Schulordnung ab.

3. Verhalten im Schulgebäude

a) Die Räume der anderen Klassen und deren Einrichtung respektieren wir, besonders, wenn wir dort zu Gast sind.

b) Wir rennen grundsätzlich nicht in den Fluren, da es zu Zusammenstößen kommen kann und wir uns an Gegenständen verletzen können.

c) Wenn wir während der Unterrichtszeit die Klasse verlassen, sind wir besonders leise, damit andere Klassen nicht gestört werden.

d) Den Notausgang hinten zum Hang und die Nottreppen im Obergeschoss benutzen wir nur bei Alarm (zusammen mit dem Lehrer/der Lehrerin).

e) Während der „Regenpause“ bleiben wir mit dem Lehrer/ der Lehrerin in der Klasse. Niemand rennt auf den Fluren herum. Wenn wir ein Kind in einer anderen Klasse besuchen wollen, fragen wir unseren Lehrer/ unsere Lehrerin.

f) Wir gehen, wenn möglich, in der Pause zur Toilette. Die Toiletten sind notwendige Gemeinschaftseinrichtungen, die wir besonders sauber halten müssen. Sie sind kein Spielplatz oder Aufenthaltsraum. Wir Jungen betreten nicht die Mädchentoiletten, wir Mädchen nicht die Jungentoiletten. Wir steigen über keine Türen und verstopfen nicht die Toiletten oder Waschbecken. Wer die Toilettenräume beschmutzt oder die Toiletten verstopft, muss sie mit seinen Eltern reinigen. Wenn der oder die Verursacher nicht festgestellt werden können, müssen die entstehenden Reinigungskosten auf alle Eltern umgelegt werden. Sollte diese Regelung auf Widerspruch stoßen, müssen die Kosten vom Budget der Schule bezahlt werden.

Was geschieht, wenn ich gegen diese Regeln verstoße:

1. Ich werde von einem Lehrer/einer Lehrerin auf mein Fehlverhalten aufmerksam gemacht und verwahrt.
2. Bei nochmaligen Regelverstoß schreibe ich in einer großen Pause diesen Abschnitt der Schulkultur ab.
3. Bei weiteren Verstößen in einem Schulhalbjahr kann ich ein Pausenverbot für einen Tag bis zu einer Woche bekommen. Meine Lehrerin/ mein Lehrer wird mir dann Arbeitsaufträge erteilen, die ich in dieser Zeit erledige.

4. Verhalten während der Pause

Grundregel: In den Pausen sind wir draußen!

- a) Wenn ich ein Problem habe, das ich selbst nicht lösen kann, gehe ich zur Person, die Aufsicht hat.
- b) Wir beachten die Grenzen unseres Schulgeländes und verlassen es nicht (rote Markierung).
- c) Bei roter Ampel betreten wir nur befestigte Flächen, also keine Wiesen und Hänge.
- d) Bei grüner Ampel dürfen wir auf allen Flächen spielen, außer auf der Blumenwiese und dem Hang mit dem Gebüsch daneben.
- e) Wenn an diesem Hang mit dem Gebüsch Seile befestigt sind, dürfen wir bei grüner Ampel darauf spielen.

- f) Wenn wir im Gebüsch spielen, zerstören wir keine Pflanzen.
- g) Wir gehen nur ins Schulgebäude, wenn wir zur Toilette müssen.
- h) Wir dürfen nur an der Kletterwand klettern.
- i) Wir springen nicht auf die Rutschbahn, laufen nicht auf ihr herunter und rutschen nicht mit dem Kopf voran.
- j) Wir gehen mit dem Spielmaterial sorgfältig um und nehmen es wieder mit in die Klasse zurück.
- k) Für Ballspiele benutzen wir weiche Softbälle.
- l) Wenn wir zur dritten Stunde kommen, stellen wir unsere Ranzen vor dem Schulgebäude ab und gehen erst nach dem Gong wie alle anderen Kinder ins Haus.
- m) Bevor wir in die Klassenräume gehen, säubern wir unsere Schuhe und Kleidung.
- n) Wenn es gongt, gehen wir sofort in die Klasse.

Und wenn es mal richtig geschneit hat:

- o) Wir werfen keine Schneebälle auf Menschen, Tiere und Fenster.
- p) Wir dürfen auf dem Hang neben der Rutschbahn rutschen, aber nicht mit Schlitten. Dabei beachten wir die Anweisungen der Lehrerin oder des Lehrers, die Aufsicht führen.

Was geschieht, wenn ich gegen die Pausenregeln verstoße:

1. Die aufsichtsführende Lehrerin oder der aufsichtsführende Lehrer macht mich auf mein Fehlverhalten aufmerksam und warnt mich. Bei leichten Vergehen, entscheidet die Aufsicht, ob ich den Schulhof wechseln muss.
2. Bei schweren Verstößen oder wiederholten Vergehen bekomme ich ein Pausenverbot für diese Pause. Dann werde ich die entsprechenden Regeln aus der Schulordnung abschreiben und dies eventuell zu Hause beenden.
3. Bei weiteren Vergehen kann ich für einen Tag bis zu einer Woche nicht an der gemeinsamen Pause teilnehmen. Meine Klassenlehrerin bzw. mein Klassenlehrer erteilt mir dann Arbeitsaufträge, die ich in der Pause erledige.

5. Busregeln

- a) Wir Schüler und Schülerinnen gehen mit dem Lehrer/der Lehrerin (oder einer anderen Klasse) zur Bushaltestelle.
- b) Dabei gehen wir langsam und überholen niemanden.
- c) Im Wartebereich stellen wir uns auf. Wir betreten nicht die Treppe der Sparkasse und Pizzeria und auch nicht den Biergarten. Wir warten bis der Bus hält und der aufsichtsführende Lehrer, bzw. die aufsichtsführende Lehrerin uns zu dem Bus führt.
- d) Hierbei stoßen, drängeln und schieben wir nicht.
- e) Wir nehmen den Schulranzen ab und steigen langsam ein.
- f) Im Bus setzen wir uns, wenn möglich, sofort hin.
- g) Wir laufen nicht im Bus herum, sondern bleiben sitzen, bis der Bus hält.
- h) Im Bus stoßen und drängeln wir nicht. Wir achten aufeinander, insbesondere aber auf jüngere Kinder.
- i) Wir steigen langsam aus.

Die Beachtung dieser Regeln ist sehr wichtig, da wir sonst uns selbst oder andere in Gefahr bringen können!

Was geschieht, wenn ich gegen die Busregeln verstoße:

1. Ich werde von einer Lehrerin/ einem Lehrer auf mein Fehlverhalten aufmerksam gemacht und verwarnt.
2. In einer großen Pause schreibe ich diesen Abschnitt der Schulkultur ab.

6. Vorbereitung auf den Unterricht und Hausaufgaben

- a) Wir Schülerinnen und Schüler haben die benötigten Unterrichtsmittel dabei und tragen aktiv zum Gelingen des Unterrichts bei. Dazu gehört z. B., dass wir die geltenden Unterrichtsregeln beachten.
- b) Die Hausaufgaben erledigen wir sorgfältig und möglichst eigenständig.

7. Regeln für alle Erwachsenen

- a) Wir Lehrer, Lehrerinnen und Eltern versuchen den Kindern ein Leitbild zu sein. Große Bedeutung hierbei hat eine angemessene und menschenwürdige Sprache. Wir leben den Kindern vor, dass Konflikte ohne Gewalt, über Kommunikation und Einsicht gelöst werden können.
- b) Wir rauchen während des Schulvormittags nicht auf dem Schulhof, denn wir wollen den Kindern ein Vorbild sein und sie nicht mit giftigem Rauch und/oder Zigarettenkippen belasten.
- c) Wir fahren während der Unterrichtszeit nicht auf den Pausenhof, denn wir wollen keine Kinder gefährden.

8. Regeln für die Lehrer und Lehrerinnen

- a) Wir sorgen dafür, dass alle Unterrichtsmaterialien wieder an den vorgesehenen Platz zurück gebracht werden.
- b) Wir haben die Sorgfaltspflicht, dass unsere Schüler und Schülerinnen zur Bushaltestelle begleitet werden.
- c) Wir setzen die formulierten Ziele in unserem Schulprogramm in Hinsicht auf einen am Kinde orientierten Unterricht bestmöglich um.

9. Regeln für die Eltern und Erziehungsberechtigten

- a) Wir begleiten unsere Kinder bei ihrem Lernprozess unterstützend und nehmen aktiv an der Gestaltung des Schullebens teil. Hierzu gehört auch die Mithilfe bei schulischen Veranstaltungen aller Art, jeweils im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten.

b) Wir schaffen die erforderlichen häuslichen Voraussetzungen zur Erledigung der Hausaufgaben unserer Kinder und fördern ihr eigenständiges Arbeiten.

c) Wenn wir Kinder zur Schule bringen oder abholen, halten wir auf dem Marktplatz, um keine Kinder zu gefährden, die auf dem Pflanzenländer Weg laufen.

Grundsätzliche Verfahren bei Regelverstößen:

Nach der Verwarnung erfolgt das Abschreiben von entsprechenden Abschnitten der Schulordnung. Dies geschieht in einer Pause an einem entsprechend dafür vorgesehenen Platz. Falls die Zeit nicht ausreicht, wird die Aufgabe zu Hause fertig gestellt. Die Eltern werden durch ein Formblatt von dem Fehlverhalten ihres Kindes informiert. Der Schüler, die Schülerin legt am nächsten Tag die Abschrift und die Unterschrift der Eltern im Sekretariat oder bei der jeweiligen Lehrerin bzw. jeweiligen Lehrer vor. Das Formblatt wird mit entsprechendem Vermerk abgeheftet, damit ersichtlich wird, ob ein Schüler oder eine Schülerin mehrmals im Halbjahr gegen die Regeln verstoßen hat, bzw. ob die Maßnahmen zur erwünschten Verhaltensänderung führen.

Bei den hier aufgeführten Sanktionen handelt es sich um pädagogische Maßnahmen. Wenn diese nicht zu den erwünschten Verhalten führen, muss im Einzelfall entschieden werden, ob weitere pädagogische Maßnahmen oder die Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden sollen. Bei schweren Regelverstößen, insbesondere solchen, die zu einer Gefährdung von Mitschülern und Mitschülerinnen führen, kann gegebenenfalls sofort die Anwendung von Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die Schulordnung wird jedem Schüler, jeder Schülerin, sowie deren Eltern und jeder Lehrerin bzw. jedem Lehrer ausgehändigt. Alle bestätigen durch ihre Unterschrift, dass sie von der Schulordnung und den entsprechenden Sanktionen Kenntnis genommen haben. Alle sind aufgefordert, ihren Teil zur Verwirklichung dieser beizutragen.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer besprechen die Schulordnung mit ihren Schülerinnen und Schülern altersgemäß und gründlich.